

Liebe Leser

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **52 (1979)**

Heft [1]

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Liebe Leser

Die neue Schweizer Erziehungsrundschau ist da! Das Format hat geändert, die Aufmachung ist neu, der Inhalt wird anders. Als Organ des Verbandes Schweizer Privatschulen will die Schweizer Erziehungsrundschau die Anliegen aller nichtstaatlichen Schulen vertreten und in die Öffentlichkeit tragen. Wie W. Graf in der Basler Zeitung vom 1. November 1978 geschrieben hat, ist es doch eigenartig, dass in einem Land wie der Schweiz, die doch sonst so viel von Freiheit und Föderalismus hält, gerade der Staat ein Schulmonopol hat. Es gibt zwar bei uns auch Privatschulen. Sie werden aber je nach Schulstufe nur von einem kleinen Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler besucht. Sie sind eben so lange nicht wirklich eine Alternative, als sie nicht finanziell mit der staatlichen Schule gleichgestellt sind. Wer heute seine Kinder in eine Alternativschule schickt, bezahlt nicht nur das Schulgeld für diese Schule, sondern finanziert via Steuern auch die staatliche Schule. Diese doppelte Besteuerung ist ungerecht. Sie würde in allen anderen Bereichen als Skandal empfunden, warum nicht auch im Schulsektor? Es wäre an der Zeit, dass die Freiheit des Einzelnen auch im Schul- und Kulturbereich verwirklicht wird.

In dieser Nummer finden Sie einen Artikel über die Ausbildungsfinanzierung in der Schweiz von Paul Rauber, Leiter der Dienststelle Stipendien der Erziehungsdirektion des Kantons Bern sowie die Zusammenfassung einer Publikation der Schweizerischen Konferenz kantonaler Erziehungsdirektoren über Maturität und Gymnasium. Neu sind die Rubriken: Schulen stellen sich vor und Zur Diskussion gestellt. Der Redaktor nimmt Kritik und Anregungen entgegen und erwartet gerne Ihre Zuschriften.

Hauser

ZS I 95, 1979

Grundsätze der Ausbildungsfinanzierung (Stipendien)

von Paul Rauber, Präsident der Interkantonalen Stipendienbearbeiter-Konferenz (IKSK)

Für den Besuch einer Ausbildung muss der einzelne nicht nur Schulgeld bezahlen, sondern er muss auch für Schulmaterial, Exkursionen, Reisekosten vom Wohnort zum Ausbildungsort, Verpflegungs- und Wohnkosten sowie die allgemeinen Lebenshaltungskosten (Versicherungen, Kleider, Gesundheitspflege, Taschengeld, Freizeit, evtl. Steuern usw.) aufkommen.